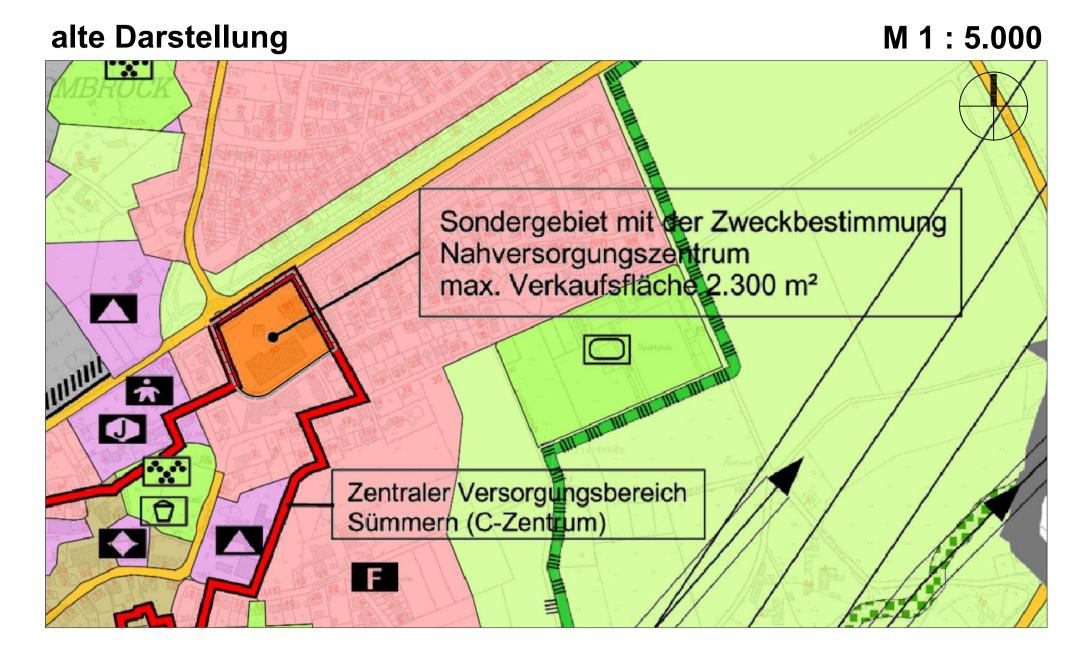
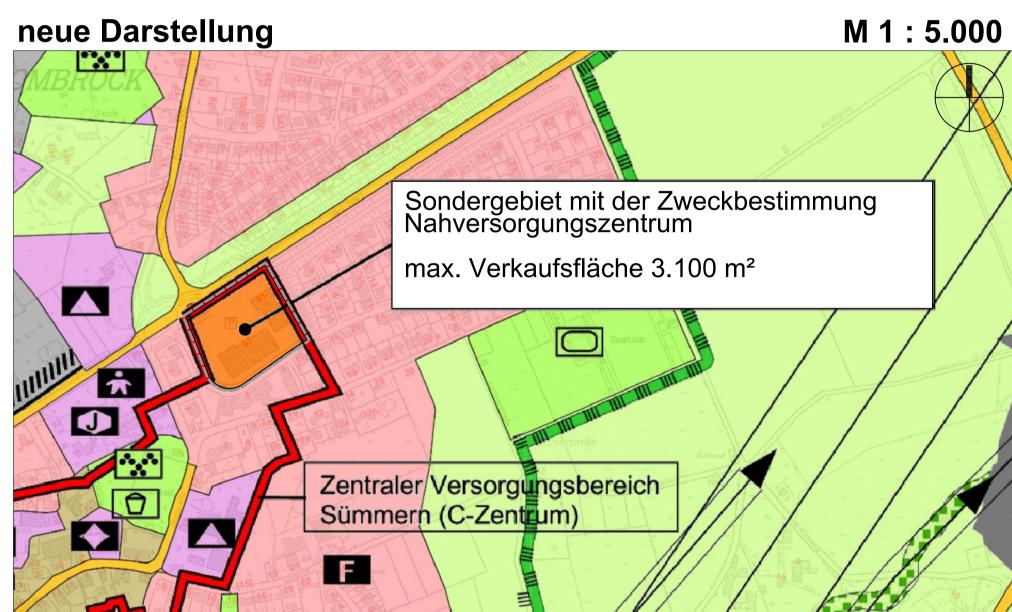
#### **PLANZEICHNUNG**





#### VERFAHRENSVERMERKE

Einleitungsbeschluss	Entwurfsbeschluss und Auslegung	<u>Feststellungsbeschluss</u>	Genehmigung	Bekanntmachung
Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 18.02.2020 die Einleitung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 (1) BauGB beschlossen. Ortsübliche Bekanntmachung am	Der Rat der Stadt Iserlohn hat am dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und zur Auslegung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist am erfolgt. Der Entwurf hat in der Zeit vom bis zum gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.	Der Rat der Stadt Iserlohn hat die Flächennutzungsplanänderung in seiner Sitzung am beschlossen. Die Begründung und Umweltbericht sind beigefügt.	Die Bezirksregierung Arnsberg hat diese 96. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom AZ: genehmigt.	Die Genehmigung der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 (5) BauGB bekannt gemacht.
Iserlohn, den Der Bürgermeister	Iserlohn, den Der Bürgermeister	Iserlohn, den Der Bürgermeister	Arnsberg, den Die Bezirksregierung	Iserlohn, den Der Bürgermeister

#### **PLANZEICHENERLÄUTERUNG**

## Darstellungen (gem. § 5 (2) BauGB)



## Stadt Iserlohn



# 96. Änderung des Flächennutzungsplanes

Diese Änderung bezieht sich auf die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 337 "Sümmern Dahlbreite"

## -VORENTWURF-

Verfahrensstand: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

